

## **Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 03. Dezember 2018**

Anwesend : H.H. SCHUMACHER, Bürgermeister;

WIESEMES E., BASTIN-VEITHEN, STOFFELS, HEINEN-CURNEL, MERTES,  
WIESEMES S., THOME, MÜLLER, HENNES, HEYEN, PAUELS, NEUENS,  
MAUS, SCHRAUBEN-HENNEN, JOUSTEN-LANGER, JOST, VEITHEN.

LENTZ J., Generaldirektor.

### **In öffentlicher Sitzung**

Gemäß Artikel 23 des Gemeindedekretes wird der Vorsitz des Rates von dem Gemeinderatsmitglied übernommen, das am Ende der vorhergehenden Legislaturperiode das Amt des Bürgermeisters ausgeübt hat, in diesem Fall Bürgermeister Nikolaus SCHUMACHER.

### **Zurkenntnisnahme der Gültigkeitserklärung der Gemeinderatswahl vom 14. Oktober 2018**

Der Generaldirektor gibt der Versammlung den Beschluss der Beschwerdekommision mit Datum vom 20. November 2018 über die Gültigkeit der Gemeinderatswahlen vom 14. Oktober 2018 bekannt. Es wurden keine Einsprüche eingereicht. Dieser Beschluss der Beschwerdekommision bildet die amtliche Bekanntgabe, so wie diese in Artikel L4146-13 des Kodex der lokalen Demokratie und Dezentralisierung vorgesehen ist. Die Einsetzung des Rates kann demnach erfolgen. Die gewählten Gemeinderatsmitglieder sind folgende:

#### **Liste Nr. 12 - GI**

##### Effektive Mitglieder

WIESEMES Erik, WIESEMES Stephan, STOFFELS Edmund, THOME Marcel, HEYEN Patrick,  
PAUELS Anna, NEUENS Gerd, HEINEN-CURNEL Nicole, MAUS Sarah, SCHRAUBEN-  
HENNEN Sabrina, MERTES Norbert, BASTIN-VEITHEN Monika, JOUSTEN-LANGER Stéphanie

##### Stellvertretende Mitglieder

SCHRÖDER-MASSON Sabina, DURBEN Stefan, JENNIGES Lothar, SCHMATZ Virginie

#### **Liste 13 – G.Z.**

##### Effektive Mitglieder

MÜLLER Berthold, JOST Gary, VEITHEN Erik, HENNES Michael

##### Stellvertretende Mitglieder

JODOCY Elisabeth, VERMEULEN Patrick, HENNES Gisela, SCHOMMERS-MAITREJEAN Marie  
Luce, VERMEULEN Heike

### **Überprüfung des Nichtvorhandenseins von Unvereinbarkeiten bei den Ratsmitgliedern**

In Erwägung dessen, dass am 16. November 2018 die Befugnisse der gewählten Mitglieder durch den Dienst des Meldeamtes der Gemeinde AMEL überprüft worden sind;

In Anbetracht, dass bis zum heutigen Tag die Damen und Herren WIESEMES Erik, WIESEMES Stephan, STOFFELS Edmund, THOME Marcel, HEYEN Patrick, PAUELS Anna, NEUENS Gerd, HEINEN-CURNEL Nicole, MAUS Sarah, SCHRAUBEN-HENNEN Sabrina, MERTES Norbert, BASTIN-VEITHEN Monika, JOUSTEN-LANGER Stéphanie, MÜLLER Berthold, JOST Gary, VEITHEN Erik und HENNES Michael

- weiterhin alle in Artikel L4121-1 und L4142-1 des Kodexes der lokalen Demokratie und Dezentralisierung vorgesehenen Wählbarkeitsbedingungen erfüllen;
- keine der unter Artikel 65 und 67 des Gemeindedekrets vorgesehenen Unvereinbarkeiten auf die Ratsmitglieder zutrifft;

In Anbetracht, dass einer Bestätigung ihrer Befugnisse nichts im Wege steht;

**WERDEN** die Befugnisse der Damen und Herren WIESEMES Erik, WIESEMES Stephan, STOFFELS Edmund, THOME Marcel, HEYEN Patrick, PAUELS Anna, NEUENS Gerd, HEINEN-CURNEL Nicole, MAUS Sarah, SCHRAUBEN-HENNEN Sabrina, MERTES Norbert, BASTIN-VEITHEN Monika, JOUSTEN-LANGER Stéphanie, MÜLLER Berthold, JOST Gary, VEITHEN Erik und HENNES Michael **BESTÄTIGT**.

### Eidesleistung der Ratsmitglieder

Herr Nikolaus SCHUMACHER, ausscheidender Bürgermeister, lädt die Gewählten in Anwendung von Artikel 70 Absatz 3 des Gemeindedekrets ein, den Eid vor ihm abzulegen und zwar mit den Worten:

„Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Verfassung und den Gesetzen des Belgischen Volkes.“

Nacheinander wird der Eid abgelegt auf Basis der in der abgeänderten Geschäftsordnung des Gemeinderates vom 21. November 2013 in Kapitel 1 Artikel 1 – 4 festgelegten Vorrangstabelle: WIESEMES Erik, BASTIN-VEITHEN Monika, STOFFELS Edmund, HEINEN-CURNEL Nicole, MERTES Norbert, WIESEMES Stephan, THOME Marcel, MÜLLER Berthold, HENNES Michael, HEYEN Patrick, PAUELS Anna, NEUENS Gerd, MAUS Sarah, SCHRAUBEN-HENNEN Sabrina, JOUSTEN-LANGER Stéphanie, JOST Gary und VEITHEN Erik.

Im Anschluss legt Herr VERMEULEN Patrick, wohnhaft in 4770 MIRFELD, Zur Schmiede 19 den Eid ab gemäß Artikel 17 und Artikel 70 des Gemeindedekretes, um dem Ratsmitglied Berthold MÜLLER für die Ausübung seines Mandats als Vertrauensperson beizustehen, dessen schwere sensorielle Behinderung in Anwendung des Artikels 2 des Königlichen Erlasses vom 25. Februar 1996 zur Ausführung von Artikel 12bis des neuen Gemeindegesetzes durch ärztliche Bescheinigung des Herrn Dr. D. BARBRY mit Datum vom 20. August 2007 festgestellt wurde.

*Herr Bürgermeister SCHUMACHER übergibt den Vorsitz an den scheidenden 1. Schöffen E. WIESEMES und nimmt im Zuhörerraum Platz.*

### Festlegung der Rangordnung der Mitglieder

In Anbetracht dessen, dass die Vorrangstabelle gemäß Artikel 18 des Gemeindedekretes durch die am 21. November 2013 verabschiedete abgeänderte Geschäftsordnung des Gemeinderates berechnet wird, verabschiedet der Rat die folgende Vorrangstabelle der Gemeinderatsmitglieder:

Name und Vorname der Gemeinderatsmitglieder	Tag des ersten Amtsantrittes	Bei gleichem Dienstalter erhaltene Stimmen	Listenstelle	Geburtsdatum	Rangordnung	Datum der letzten Wahl
Wiesemes Erik	04.01.2001		1/12	26.12.1972	1	14.10.2018
Bastin-Veithen Monika	12.09.2002		10/12	05.02.1960	2	14.10.2018
Stoffels Edmund	04.12.2006	1.031	11/12	15.03.1957	3	14.10.2018
Heinen-Curnel Nicole	04.12.2006	661	2/12	08.06.1971	4	14.10.2018
Mertes Norbert	04.12.2006	595	4/12	14.09.1963	5	14.10.2018
Wiesemes Stephan	03.12.2012	1.163	17/13	10.09.1974	6	14.10.2018
Thomé	03.12.2012	996	16/13	03.06.1965	7	14.10.2018

Marcel						
Müller Berthold	03.12.2012	548	1/13	10.04.1958	8	14.10.2018
Hennes Michael	01.02.2018		9/13	05.08.1968	9	14.10.2018
Heyen Patrick	03.12.2018	747	15/12	20.03.1982	10	14.10.2018
Pauels Anna	03.12.2018	736	6/12	13.04.1994	11	14.10.2018
Neuens Gerd	03.12.2018	670	13/12	30.08.1959	12	14.10.2018
Maus Sarah	03.12.2018	611	8/12	21.06.1985	13	14.10.2018
Schrauben- Hennen Sabrina	03.12.2018	604	9/12	03.10.1987	14	14.10.2018
Jousten-Langer Stéphanie	03.12.2018	559	14/12	28.03.1978	15	14.10.2018
Jost Gary	03.12.2018	456	4/13	02.04.1998	16	14.10.2018
Veithen Erik	03.12.2018	402	7/13	09.01.1989	17	14.10.2018

**Annahme des Mehrheitsabkommens**  
**DER GEMEINDERAT,**

Aufgrund des Artikels 41 des Gemeindedekrets, welcher die Prozedur des Mehrheitsabkommens zur Bildung des Gemeindegremiums festlegt;

Aufgrund des vorliegenden Resultats der Gemeinderatswahlen vom 14. Oktober 2018, woraus hervorgeht, dass die politischen Gruppierungen des Gemeinderates sich wie folgt zusammensetzen:

**Liste Nr. 12 (GI) – 13 Gewählte**

- WIESEMES Erik
- WIESEMES Stephan
- STOFFELS Edmund
- THOME Marcel
- HEYEN Patrick
- PAUELS Anna
- NEUENS Gerd
- HEINEN-CURNEL Nicole
- MAUS Sarah
- SCHRAUBEN-HENNEN Sabrina
- MERTES Norbert
- BASTIN-VEITHEN Monika
- JOUSTEN-LANGER Stéphanie

**Liste Nr 13 (G.Z.) – 4 Gewählte**

- MÜLLER Berthold
- JOST Gary
- VEITHEN Erik
- HENNES Michael

Aufgrund des vorliegenden Abkommens zur Mehrheitsbildung, unterzeichnet von den Mitglieder der Liste 12 (GI), hinterlegt zu Händen des Generaldirektors mit Datum vom 06. November 2018;

**Schreitet zur mündlichen Abstimmung** im Hinblick auf die Annahme des Mehrheitsabkommens;

**BESCHLIESST EINSTIMMIG** die Annahme des Mehrheitsabkommens wie folgt:

Bürgermeister: Erik WIESEMES

Schöffen:     1. Schöffe: Stephan WIESEMES  
              2. Schöffe: Marcel THOME  
              3. Schöffe: Patrick HEYEN  
              4. Schöffin: Anna PAUELS

**Überprüfung des Nichtvorhandenseins von Unvereinbarkeiten beim Gemeindegremium**  
**DER GEMEINDERAT,**

In Anbetracht, dass der bzw. die durch das Mehrheitsabkommen gewählte Bürgermeister Erik WIESEMES und gewählten Schöffen Stephan WIESEMES, Marcel THOME, Patrick HEYEN und Anna PAUELS nicht unter die Unvereinbarkeitsfälle, so wie diese in Artikel 66 des Gemeindegemeinschaftsbeschreibens beschrieben sind, fallen;

In Anbetracht, dass sich nichts der Rechtskräftigkeit der politischen Befugnisse des Bürgermeisters und der Schöffen widersetzt;

**ERKLÄRT** die politischen Befugnisse des Herrn Bürgermeisters Erik WIESEMES und der Schöffen Stephan WIESEMES, Marcel THOME, Patrick HEYEN und Anna PAUELS für rechtskräftig.

**Einführung und Eidesleistung der Mitglieder des Gemeindegremiums**  
**DER GEMEINDERAT,**

Aufgrund seines heutigen Beschlusses zur Annahme des Mehrheitsabkommens, wodurch die Schöffen gemäß Artikel 41 des Gemeindegemeinschaftsbeschreibens bezeichnet wurden;

Aufgrund des Artikels 70 Absatz 3 des Gemeindegemeinschaftsbeschreibens, welcher vorsieht, dass die Eidesleistung der Schöffen in den Händen des gewählten Bürgermeisters geschieht;

In Anbetracht, dass Artikel 44 Absatz 2 des Gemeindegemeinschaftsbeschreibens vorsieht, dass das Gemeindegremium sich aus Personen beider Geschlechter zusammensetzt;

In Anbetracht, dass die durch das Mehrheitsabkommen bezeichneten Schöffen nicht unter die Unvereinbarkeitsfälle, so wie diese in Artikel 66 des Gemeindegemeinschaftsbeschreibens aufgeführt sind, fallen;

In Anbetracht, dass sich nichts der Rechtskräftigkeit der Befugnisse der Schöffen widersetzt;

**ERKLÄRT:**

Die Befugnisse der Schöffen Stephan WIESEMES, Marcel THOME, Patrick HEYEN und Anna PAUELS sind rechtskräftig.

Der gewählte Bürgermeister Erik WIESEMES lädt alsdann die gewählten Schöffen ein, den Eid in seinen Händen in öffentlicher Sitzung, so wie dies durch Artikel 70 Absatz 1 des Gemeindegemeinschaftsbeschreibens vorgesehen ist, abzulegen mit den Worten:

„Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Verfassung und den Gesetzen des Belgischen Volkes.“

Nacheinander legen die Schöffen, so wie deren Rangordnung im Mehrheitsabkommen festgelegt ist, den Eid ab gemäß Artikel 70 Absatz 1 des Gemeindedekrets: Stephan WIESEMES, Marcel THOME, Patrick HEYEN und Anna PAUELS.

Die vorgenannten Personen sind somit in ihrer Funktion als Schöffen eingeführt.

### **Abänderung des Artikels 50 der Geschäftsordnung des Gemeinderates** **DER GEMEINDERAT,**

Aufgrund von Artikel 37 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, der die Gründung von Ausschüssen im Gemeinderat vorsieht, die mit der Vorbereitung seiner Sitzungen beauftragt sind;

Aufgrund der Artikel 50 bis 55 der Geschäftsordnung des Gemeinderates AMEL vom 27. September 2007;

In Anbetracht dessen, dass die Zuständigkeiten dieser Ausschüsse in Zusammenhang stehen mit den Zuständigkeiten der Mitglieder des Gemeindegremiums;

In Anbetracht dessen, dass die Geschäftsordnung die Modalitäten für die Zusammensetzung und die Arbeitsweise der Ausschüsse bestimmt;

In Anbetracht dessen, dass die Zusammensetzung der Ausschüsse des Gemeinderates in Artikel 50 der Geschäftsordnung des Gemeinderates AMEL vom 27. September 2007 festgehalten ist;

In Anbetracht dessen, dass die Kompetenzbereiche des neuen Gemeindegremiums neu verteilt werden;

Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Vorsitzenden;

### **BESCHLIESST EINSTIMMIG:**

1. Artikel 50 der Geschäftsordnung wird wie folgt abgeändert:

*Es werden fünf Ausschüsse gegründet; jeder dieser Ausschüsse setzt sich aus vier Gemeinderatsmitgliedern zusammen und ist mit der Vorbereitung der Besprechungen anlässlich der Gemeinderatssitzungen beauftragt; die Angelegenheiten, die sie behandeln, werden wie folgt aufgeteilt:*

#### Ausschuss I

*Finanzen, Verwaltung, Standesamt, Öffentliche Sicherheit, Feuerwehr, Polizei, Friedhöfe, Kirchen*

#### Ausschuss II

*Wirtschaft, Umwelt, Tourismus, Raumordnung und Städtebau*

#### Ausschuss III

*Öffentliche Arbeiten, Wasserdienst*

#### Ausschuss IV

*Unterrichtswesen, Forst- und Landwirtschaft, Energie*

#### Ausschuss V

*Jugend, Kultur, Vereinsleben, Familien, Senioren, Gesundheit, Sport, Dorf- und Naturentwicklung*

2. Der gegenwärtige Beschluss wird dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, Fachbereich Lokale Behörden, informationshalber zugestellt.

**Bildung der Ausschüsse des Gemeinderates**  
**DER GEMEINDERAT,**

Aufgrund von Artikel 37 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, der die Gründung von Ausschüssen im Gemeinderat vorsieht, die mit der Vorbereitung seiner Sitzungen beauftragt sind;

Aufgrund der Artikel 50 bis 55 der Geschäftsordnung des Gemeinderates AMEL vom 27. September 2007;

In Anbetracht dessen, dass gemäß Artikel 37 Absatz 2 des Gemeindedekrets die Mitgliedsmandate für jeden Ausschuss proportional unter den Fraktionen verteilt werden, aus denen sich der Rat zusammensetzt;

**BESCHLIESST EINSTIMMIG:**

1. Die Bezeichnung folgender Ratsmitglieder für die nach bezeichneten Ausschüsse:

Ausschuss I: Finanzen, Verwaltung, Standesamt, Öffentliche Sicherheit, Feuerwehr, Polizei, Friedhöfe, Kirchen

WIESEMES Erik, Bürgermeister  
NEUENS Gerd  
STOFFELS Edmund  
MÜLLER, Berthold

Ausschuss II: Wirtschaft, Umwelt, Tourismus, Urbanismus

WIESEMES Stephan, 1. Schöffe  
SCHRAUBEN-HENNEN, Sabrina  
BASTIN-VEITHEN, Monika  
JOST, Gary

Ausschuss III: Öffentliche Arbeiten, Wasserdienst

THOME M., 2. Schöffe  
MERTES, Norbert  
NEUENS Gerd  
MÜLLER, Berthold

Ausschuss IV: Unterrichtswesen, Forst- und Landwirtschaft, Energie

HEYEN Patrick, 3. Schöffe  
HEINEN-CURNEL Nicole  
SCHRAUBEN-HENNEN, Sabrina  
HENNES, Michael

Ausschuss V: Jugend, Kultur, Vereinsleben, Familien, Senioren, Gesundheit, Sport, Dorf- und Naturentwicklung

PAUELS Anna, 4. Schöffin  
JOUSTEN-LANGER, Stéphanie  
MAUS, Sarah  
VEITHEN, Erik

2. Der gegenwärtige Beschluss wird dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, Fachbereich Lokale Behörden, informationshalber zugestellt.

## **Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 22. November 2018**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22. November 2018 wird **EINSTIMMIG** genehmigt.

### **POLIZEIWESEN**

#### **Wahl der Mitglieder der Gemeinde AMEL im Polizeirat der Polizeizone EIFEL DER GEMEINDERAT,**

Aufgrund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes, insbesondere die Artikel 11 bis 24;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 20. Dezember 2000 über die Wahl der Mitglieder des Polizeirats in jedem Gemeinderat und dessen Abänderung vom 7. November 2018;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens vom 13. November 2018 über die Wahl und die Einsetzung der Mitglieder des Polizeirats einer Mehrgemeindezone;

In der Erwägung, dass in Artikel 18 des vorgenannten Gesetzes vorgesehen ist, dass die Wahl der Mitglieder des Polizeirats während der öffentlichen Sitzung erfolgt, während der der Gemeinderat eingesetzt wird, oder spätestens binnen zehn Tagen;

In der Erwägung, dass sich der Polizeirat der Polizeizone EIFEL gemäß Artikel 18 Absatz 1 des Gesetzes vom 07. Dezember 1998 aus SIEBZEHN gewählten Mitgliedern zusammensetzt;

In der Erwägung, dass der Gemeinderat gemäß Artikel 12 Absatz 2 des Gesetzes vom 07. Dezember 1998 die Wahl von DREI Mitgliedern des Gemeinderates in den Gemeinderat vornehmen muss;

In der Erwägung, dass jedes der 17 Gemeinderatsmitglieder gemäß Artikel 16 des Gesetzes vom 07. Dezember 1998 über EINE Stimme verfügt;

Aufgrund der Vorschlagsurkunden, ZWEI an der Zahl, die gemäß den Artikeln 2, 4 und 5 des Kgl. Erlasses vom 20. Dezember 2000 über die Wahl der Mitglieder des Polizeirats in jedem Gemeinderat eingereicht worden sind;

In der Erwägung, dass in den Urkunden jeweils die nachstehend aufgeführten Kandidaten angegeben sind und sie von folgenden Gemeinderatsmitgliedern unterschrieben worden sind:

#### 1. Vorschlag:

Effektive Kandidaten  
HENNES Michael

Ersatzkandidaten  
MÜLLER Berthold

Vorschlagendes Gemeinderatsmitglied: MÜLLER Berthold

#### 2. Vorschlag:

Effektive Kandidaten  
HEINEN-CURNEL Nicole  
MERTES Norbert

Ersatzkandidaten  
NEUENS Gerd  
SCHRAUBEN-HENNEN Sabrina

Vorschlagendes Gemeinderatsmitglied: BASTIN-VEITHEN Monika

Aufgrund der vom Bürgermeister gemäß Artikel 7 des vorerwähnten Kgl. Erlasses auf Grundlage der Vorschlagsurkunden erstellten Kandidatenliste mit folgendem Wortlaut:

<b>Wirklicher Kandidat</b>	<b>Ersatzkandidat</b>	<b>Name des Ratsmitglieder, welches die Vorschlagsurkunde eingereicht hat</b>
HEINEN-CURNEL Nicole	NEUENS Gerd	BASTIN-VEITHEN Monika
MERTES Norbert	SCHRAUBEN- HENNEN Sabrina	BASTIN-VEITHEN Monika
HENNES Michael	MÜLLER Berthold	MÜLLER Berthold

Bestimmt, dass Frau Anna PAUELS und Herr Gary JOST, Gemeinderatsmitglieder (die beiden jüngsten), dem Bürgermeister bei den Wahlvorgängen und der Stimmenauszählung beistehen (Artikel 10 des Königlichen Erlasses).

Wird die Wahl der ordentlichen Mitglieder und der Ersatzmitglieder des Polizeirats in öffentlicher Sitzung und in geheimer Abstimmung vornehmen;

17 Ratsmitglieder nehmen an der Abstimmung teil und erhalten jedes EINEN Stimmzettel;

17 Stimmzettel sind der Urne entnommen worden;

Bezüglich dieser Stimmzettel ergibt die Stimmenauszählung folgendes Ergebnis:

1 ungültiger Stimmzettel

0 weiße Stimmzettel

16 gültige Stimmzettel

Die auf den 16 gültigen Stimmzetteln abgegebenen Stimmen sind wie folgt verteilt:

<b>Name und Vorname der ord. Kandidaten</b>	<b>Anzahl erhaltener Stimmen</b>
HEINEN-CURNEL Nicole	7 Stimmen
MERTES Norbert	6 Stimmen
HENNES Michael	3 Stimmen
<b>Gesamtzahl Stimmen</b>	16 Stimmen

Stellt fest, dass die Stimmen für ordnungsgemäß vorgeschlagene Kandidaten abgegeben worden sind.

Stellt fest, dass 3 ordentliche Kandidaten, die die höchste Anzahl Stimmen erhalten haben, gewählt sind.



Stellt fest, dass wegen Stimmgleichheit eine Wahl zwischen 3 ordentlichen Kandidaten gemäß Artikel 17 des Gesetzes vom 07. Dezember 1998 vorgenommen werden muss.

Der Vorsitzende stellt folglich fest, dass

Als ordentliche Mitglieder des Polizeirats gewählt sind:	Die als Ersatzmitglieder für jedes nebenstehende ordentliche Mitglied vorgeschlagenen Kandidaten von Rechts wegen und in der Reihenfolge der Vorschlagsurkunde Ersatzmitglieder für diese gewählten ordentlichen Mitglieder sind:
1. HEINEN-CURNEL Nicole aus 4770 DEIDENBERG, Talstraße 46	1. NEUENS Gerd aus 4770 DEIDENBERG, Am Stein 11
2. MERTES Norbert aus 4770 BORN, Dellenstraße 41	2. SCHRAUBEN-HENNEN Sabrina aus 4770 MEDELL, Depertzberg 48/1/1
3. HENNES Michael aus 4770 HERRESBACH, Zum Weberbach 17	3. MÜLLER Berthold aus 4770 BORN, In der Bracht 11/P/1

Stellt fest, dass die Bedingungen in Bezug auf die Wählbarkeit erfüllt sind von:

- Den 3 gewählten ordentlichen Kandidaten
- Den 3 Kandidaten, die von Rechts wegen Ersatzmitglieder für diese 3 ordentlichen Kandidaten sind.

Stellt fest, dass sich kein ordentliches Mitglied in einem der in Artikel 15 des Gesetzes vom 07. Dezember 1998 aufgeführten Fälle von Unvereinbarkeit befindet;

Vorliegendes Protokoll wird dem ständigen Ausschuss gemäß Artikel 18bis des Gesetzes vom 07. Dezember 1998 und Artikel 15 des Kgl. Erlasses vom 20. Dezember 2000 über die Wahl der Mitglieder des Polizeirats in jedem Gemeinderat in zweifacher Ausfertigung zugeschickt.

## **VERSCHIEDENES**

### **Modus und Verfahren für das Einreichen der Kandidatenlisten und für die Wahl der Mitglieder des Sozialhilferates**

Der Vorsitzende erläutert die Prozedur zur Wahl der Mitglieder des Sozialhilferates und erinnert daran, dass die Kandidatenlisten am Freitag, dem 18. Januar 2018 zwischen 16 Uhr und 19 Uhr im Gemeindesekretariat eingereicht werden müssen.